EXPERTEN-SEDCARD

ZU DEN ZWEIFELN DES BFH AN DER VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT DER ZINSEN AUF STEUERNACHZAHLUNGEN

www.mazars.de

DAS THEMA & DER AKTUELLE ANLASS

Der IX. Senat des Bundesfinanzhofs hat jüngst in einer Pressemitteilung seine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Zinsen auf Steuernachzahlungen ab 2015 publik gemacht. Der BFH begründet dies mit der realitätsfernen Bemessung des Zinssatzes, die den allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) verletze. Der gesetzlich festgelegte Zinssatz von derzeit 6 % p. a. überschreite den angemessenen Rahmen der wirtschaftlichen Realität erheblich, da sich ein niedriges Marktzinsniveau strukturell und nachhaltig verfestigt habe. Es bestünden schwerwiegende verfassungsrechtliche Zweifel, ob der Zinssatz dem aus dem Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG folgenden Übermaßverbot entspreche. Die realitätsferne Bemessung der Zinshöhe wirke in Zeiten eines strukturellen Niedrigzinsniveaus wie ein rechtsgrundloser Zuschlag auf die Steuerfestsetzung.

DIE WICHTIGSTEN FRAGESTELLUNGEN

- Welche Konsequenzen haben die angemeldeten Zweifel des BFH für den Steuerzahler und welche nächsten Schritte sind zu erwarten?
- Wie sollten Steuerzahler zukünftig mit ihren Zinsbescheiden umgehen?
- Für wen und wann lohnt sich der Einspruch gegen den Zinsbescheid?
- Was ist überhaupt der Zinsbescheid und wo genau findet der Steuerzahler ihn?
- Wie kann man gegen den Zinsbescheid Einspruch einlegen, ohne direkt die gesamte Steuerfestsetzung zu gefährden?
- Kann Aussetzung der Vollziehung für die Zinsen beantragt werden?
- Sind ausgesetzte Zinsen wiederum zinspflichtig?
- Sind noch andere Zinsarten in Zusammenhang mit Steuern betroffen?
- Welche Auswirkungen ergeben sich auf Erstattungszinsen?

UNSER EXPERTE FÜR SIE

Jens Krieger ist Ihr Experte bei Mazars zum Thema. Er beantwortet Ihre Fragen rund um die aktuellen Entwicklungen zu den Zinsen auf Steuernachzahlungen.

JENS KRIEGER
Steuerberater
Manager bei Mazars